

ALLE INKLUSIVE? Eingliederungshilfe in der Schule regional gelöst



**Dokumentation
der Tagung
am 06.10.23
in Potsdam**

Kinder, die mit einer Beeinträchtigung auf der Welt sind, erleben teilweise eine Umwelt, die sie an der vollumfänglichen und gleichberechtigten Teilhabe an Bildung und am Leben in der Gemeinschaft hindert. Eingliederungshilfe ist die Ausgleichsleistung der Gesellschaft für diese von ihr selbst erzeugte Behinderung. Stetig steigende Fallzahlen und Ausgaben für Leistungen der Eingliederungshilfe stellen kommunale Leistungsträger jedoch vor Herausforderungen. Die in der Praxis überwiegende 1:1 Betreuung ist pädagogisch nicht immer sinnvoll und fordert Schulen heraus, wenn außer der Lehrkraft mehr als zwei Erwachsene parallel in einer Klasse tätig sind oder die Vertretung der Schulasistenz nicht gewährleistet ist.

Diese Praxis bedarf der Veränderung - aus pädagogischen Gründen, im Hinblick auf die kommunale Steuerbarkeit von Leistungen und nicht zuletzt vor dem Hintergrund von zunehmendem Fachkräftemangel in allen beteiligten Systemen.

Landes- und bundesweit entwickeln und erproben immer mehr Kommunen regionale Kooperationsmodelle zwischen Eingliederungshilfe und Schule, die dazu beitragen, knappe Ressourcen bedarfsdeckend, qualitätsgerecht und effizient einzusetzen.

Bei der Tagung, zu der das Projektteam „Koordination für inklusives Aufwachsen“ beim Projektverbund kobra.net eingeladen hatte, wurden solche Lösungen vorgestellt. Kommunen im Land Brandenburg und der regionalen Schulaufsicht bot die Tagung ein Forum für den systemübergreifenden Austausch zu diesem Thema.

In der Dokumentation finden Sie zahlreiche Anregungen für die Entwicklung in Ihrer Region.



Die Tagung wurde gefördert aus Mitteln des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.



kobra.net

Beratung . Bildung . Brandenburg

INHALTSVERZEICHNIS

GRÜßWORT _____	2
EINFÜHRUNG _____	4
WO STEHT DIE SCHULBEGLEITUNG? _____	5
POOLLÖSUNG DER SCHULISCHEN EINGLIEDERUNGSHILFE IN OSTHOLSTEIN _____	7
FORUM 1 - POOL-LÖSUNG AN DER GRUNDSCHULE WANDERUP IN KOOPERATION VON SCHULE, KREIS UND SCHULAUF SICHT _____	11
FORUM 2 - INFRASTRUKTURELLES POOLMODELL IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM _____	11
FORUM 3 - POOL-MODELLE GEMEINSAM KONZIPIEREN – BEGLEITETE KONZEPTENTWICKLUNG IM KREIS OSTHOLSTEIN _____	12
FORUM 4 - REGIONALISIERUNG UND BUDGETIERUNG VON LEISTUNGEN ZUR EINGLIEDERUNGSHILFE _____	12
PODIUMSDISKUSSION _____	13
IMPRESSUM _____	14

GRÜßWORT

In ihrem Grußwort ging Kathrin Dannenberg, Mitglied des Landtages Brandenburg, zuerst auf das Menschenrecht auf Bildung ein, das bereits seit 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) enthalten ist, führte die UN-Kinderrechtskonvention an, die UN-Behindertenrechtskonvention, das Bundesteilhabegesetz und das geänderte Kinder- und Jugendhilfegesetz als eindeutige Grundlage für das Recht jedes jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Persönlichkeit und somit auf Teilhabe in Bildung und Freizeit.

„Der Titel der Fachtagung ist ja mit einem Fragezeichen begleitet. Wir alle wissen, das dürfte da nicht mehr stehen.“

Frau Dannenberg sprach die Verantwortung von Politik und Verwaltung zur Gestaltung der

Rahmenbedingungen für das gemeinsame Lernen junger Menschen an und umriss den Weg zu einem inklusiveren Schulsystem im Land Brandenburg.

„...Bildungseinrichtungen und Jugendhilfeleistungen so auszugestalten und zu verzahnen, dass Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit Kindern ohne Behinderungen lernen und aufwachsen können.“

Seit Beginn des Pilotprojektes „Inklusive Grundschule“ im Jahr 2012 und dem weiteren Ausbau mit dem Konzept der Landesregierung „Gemeinsames Lernen in der Schule“ seit 2015 gibt es aktuell 231 „Schulen für gemeinsames Lernen“, was einem Anteil von ca. 41 Prozent aller Schulen in öffentlicher Trägerschaft (außer Gymnasien) entspricht.

Frau Dannenberg konstatierte den Fortschritt und benannte gleichzeitig die bestehenden Herausforderungen in der alltäglichen Praxis der Schulen.

Fehlende Schulplätze und fehlende Investitionsmittel zum Schulneubau wirkten sich bei steigenden Kinderzahlen auf höhere Klassenstärken aus. Insbesondere in „Schulen für



Bild 1 Katrin Dannenberg

gemeinsames Lernen“ werde die empfohlene Klassengröße nicht mehr eingehalten.

„Festzustellen ist, dass das Gemeinsame Lernen leider allzu oft an Rahmenbedingungen scheitert.“

Im Weiteren ging Frau Dannenberg auf die Folgen des akuten Lehrkräftemangels für jahrgangsübergreifenden und Förderunterricht ein, wofür die Stunden häufig gekürzt werden müssten. Die Gestaltung inklusiven Unterrichts sei unter diesen Bedingungen nicht mehr möglich.

Viele Lehrkräfte seien noch nicht ausreichend für die Gestaltung inklusiver Lernprozesse ausgebildet, insbesondere viele Seiteneinsteiger*innen nicht. Viele Kolleg*innen würden sich überfordert und gescheitert an ihrem eigenen Anspruch fühlen, den Kindern gerecht zu werden.

Um dem zu begegnen, würden wirkungsvolle Maßnahmen gebraucht.

„...Und das darf ich als Oppositionspolitikerin sagen - die sehe ich auf Landesebene nicht ausreichend.

Entgegen der Zielerklärung im Koalitionsvertrag: ‚Inklusion und das Gemeinsame Lernen schrittweise auszubauen, personell angemessen zu stärken, den Umgang mit Inklusion gesetzlich zu konkretisieren und Barrieren abzubauen‘, müssen wir leider eine Zunahme von Barrieren und inklusive Rückschritte feststellen.“

An dieser Stelle sprach Frau Dannenberg den stark wachsenden Bedarf an Schulbegleiter*innen an und die Erfahrung, dass nicht selten drei oder mehr Einzelfallhelfer*innen parallel in

einer Klasse tätig seien. Schulbegleiter*innen fühlten sich im System Schule oft nicht wertgeschätzt. Dies hänge auch mit Beschäftigungsmodellen zusammen, die mit häufig auf ein Schuljahr befristeten Arbeitsverträgen nur als prekär bezeichnet werden könnten und zu Arbeitskräftemangel führten.

Dass Eltern im staatlichen Bildungssystem gezwungen seien, das notwendige Personal für Schulbegleitung selbst zu beantragen, sei nicht nur eine Zumutung, es funktioniere für viele Eltern auch nicht, kritisierte Frau Dannenberg. Durch die Behinderung ihres Kindes seien die Familien bereits stark belastet. Die hochkomplexen Antragsverfahren würden viele Eltern überfordern.

Schließlich problematisierte Frau Dannenberg den steigenden Kostendruck durch Ausgaben für Schulbegleitung, welche in den Kommunen zu Kürzungen bei anderen wichtigen Ausgaben im Jugend- und Sozialbereich führen.

Die vorherrschende 1:1 Betreuung bei der Schulbegleitung sei pädagogisch und in Bezug auf ihren Beitrag zur Inklusion kritisch zu hinterfragen. Frau Dannenberg regte an, in andere Regionen zu schauen. Poolmodelle wie in Potsdam oder Schleswig-Holstein seien wegweisend und es sollte nicht auf die für 2028 in Aussicht gestellte „Große Lösung“ gewartet werden.

Abschließend bedankte sich Frau Dannenberg beim Projektteam „Kooperation für inklusives Aufwachsen“ für die Tagung und wünschte den Tagungsgästen anregende Diskussionen.

EINFÜHRUNG

Zunächst stellte sich Moderatorin Claudia Buschner als Leiterin im Projekt „Kooperation für inklusives Aufwachsen“ beim Projektverbund kobra.net vor. Sie dankte den Tagungsgästen für ihre Zeit an einem Thema, das wichtig für ALLE junge Menschen sei, die in der Schule lernen, und für fast alle Beteiligten an verschiedenen Stellen Herausforderungen mit sich bringe. Gleichzeitig böten sich besonders mit der Eingliederungshilfe neue Chancen, Jugendhilfe und schulische Bildung inklusiver zu gestalten.

„Das geht gut in Kooperation miteinander und Kooperation wollen wir mit unserer Tagung heute unterstützen.“

Bei der Einordnung des Tagungsthemas in den aktuellen Kontext von Bildung und Inklusion bezog sich Frau Buschner auf ihre langjährige Erfahrung im Themenfeld des inklusiven Aufwachsens. Sie ging ein auf die Problematik der personellen Ausstattung im Bildungsbereich, die u. a. zur Verlangsamung der Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems führt. Weil an dieser Stelle die Landespolitik gefragt sei, war es wichtig, Mitglieder des Landtages einzuladen. Denn die Landespolitik trage Verantwortung für eine bedarfsgerechte Ausstattung der Schulen mit Personal und könne maßgeblich zum Ausbau von inklusiver Bildung beitragen.

Die kommunal verantwortete Eingliederungshilfe leiste seit vielen Jahren einen bedeutsamen und wachsenden Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe junger Menschen an Bildung und damit auch zum Gemeinsamen Lernen.

Die großen täglichen Anstrengungen aller Pädagoginnen und Pädagogen in den Bildungseinrichtungen, Kinder unter den derzeitigen Bedingungen zugewandt zu betreuen, sie zu bilden,

ihnen Lernfreude und Optimismus zu erhalten, verdiene größte Anerkennung und Wertschätzung, ebenso das große Engagement der Schulaufsicht. Es sei wichtig, sich gegenseitig die Leistungen in den Systemen anzuerkennen, um beim täglichen Umgang mit Ressourcendefiziten ein kooperatives Miteinander zu ermöglichen.

Aber auch unter den gegebenen Bedingungen können Schule und Jugendhilfe mit den Aufträgen, ihre Systeme inklusiv zu gestalten, damit beginnen, an der Erfüllung des Menschenrechtes auf Inklusion zu arbeiten. An den Schnittstellen gebe es Gestaltungsmöglichkeiten durch Kooperation. So könne es regional gelingen, zu anderen, bedarfsgerechten und wirksamen Lösungen bei der Eingliederungshilfe in der Schule zu kommen.

Mit den heutigen Tagungsbeiträgen aus Brandenburg und Schleswig-Holstein möchte kobra.net wissenschaftliche Erkenntnisse verbreiten und Anregungen für die Praxis geben.

Mit guten Wünschen für einen inspirierenden Austausch und einen ertragreichen Tag leitete Frau Buschner zum ersten wissenschaftlichen Tagungsbeitrag über und kündigte Sybille Kühnel vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH an.



Bild 2 Einführung mit Moderatorin Claudia Buschner

WO STEHT DIE SCHULBEGLEITUNG?

Aus der Praxisforschung zur Schulbegleitung

Der Vortrag von Sybille Kühnel beruhte auf Ergebnissen aus dem durch die Stiftung Jugendmarke geförderten "Forschungsprojekt „Integrationshilfen – (schulische) Teilhabe in der Verantwortungsgemeinschaft von Jugendhilfe, Schule und Sozialhilfe gestalten“, das in der Zeit 01.10.2018 bis 30.06.2021 vom AFET Bundesverband für Erziehungshilfen e.V. und dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH durchgeführt wurde. Zudem wurden Zahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (2023) sowie des Statistischen Bundesamtes herangezogen und in einer eigenen Berechnung und Darstellung vorgestellt.

Zunächst ging Frau Kühnel auf die Schnittstellengestaltung im Rahmen der (systemischen) Umsetzung von Inklusion ein. Anhand aktueller Zahlen zur Fallzahlenentwicklung bei der Eingliederungshilfe in der Schule für junge Menschen mit (drohender) Behinderung wurde der enorme Handlungsbedarf in dem Themenfeld deutlich.

Bei der Eingliederungshilfe für junge Menschen mit (drohender) seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII) zeigt sich bei einer Betrachtung über 10 Jahre im Land Brandenburg ein deutlicher Fallzahlenanstieg von 120,1 %. Besonders stark fällt die Dynamik dabei im Bereich der Eingliederungshilfen aus, die am Ort Schule durchgeführt wurden. Erhielten im Jahr 2012 noch 308 junge Menschen Leistungen zur Eingliederungshilfe in der Schule gemäß § 35a SGB VIII, so stieg die Zahl im Jahr 2021 auf 1.558 Hilfen. Dies entspricht einer Zunahme von 405,8 %.

Gegenüber der bundesweiten Entwicklung mit einem Fallzahlenanstieg von 374,9 % im gleichen Zeitraum verzeichnet Brandenburg eine überdurchschnittliche Dynamik der Fallzahlenentwicklung. Es gilt jedoch zu beachten, dass sich die Entwicklung auf Ebene der brandenburgischen Landkreise sehr unterschiedlich darstellt.

Die statistischen Aussagen sind in den Vortragsfolien enthalten, die mit der Dokumentation zur Verfügung gestellt werden.

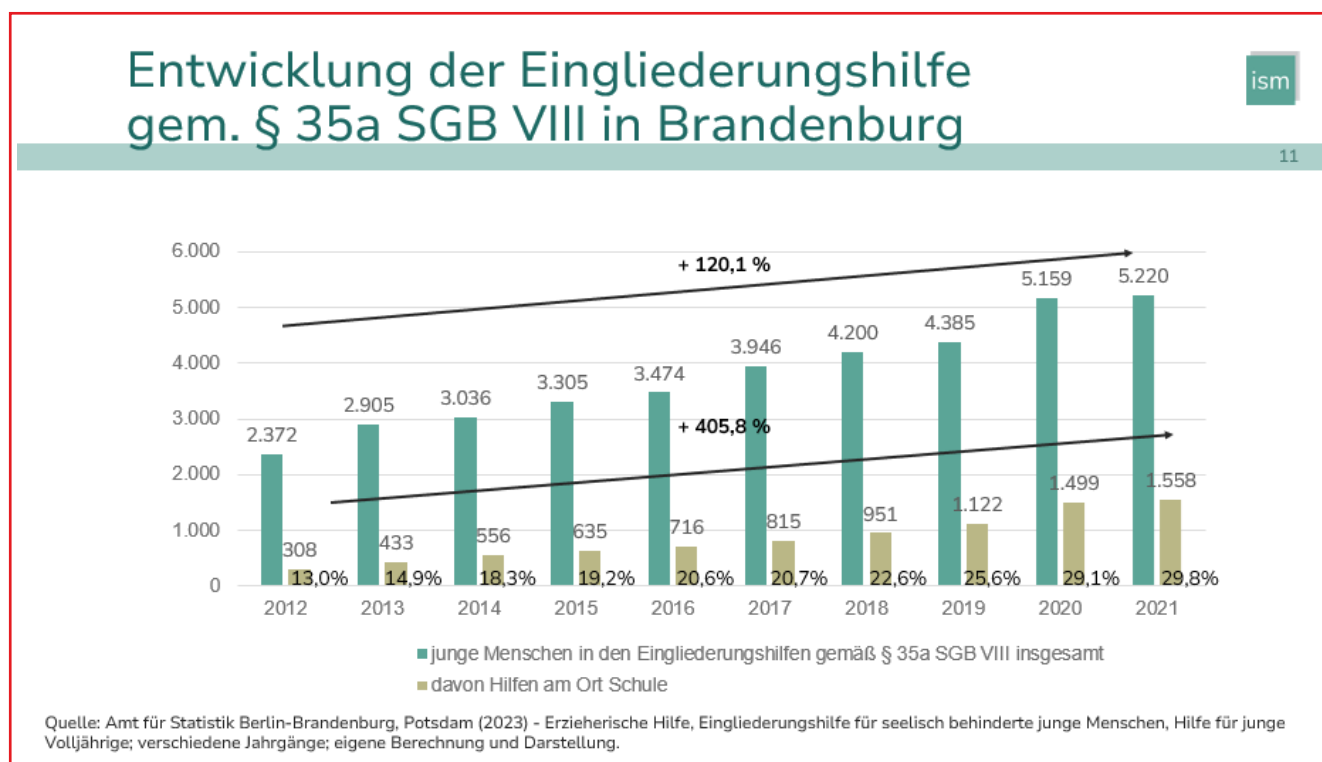


Bild 3 Abbildung des im Vortrag gezeigten Diagramms zur Entwicklung im Land Brandenburg

Zwischenfazit

Im ersten Zwischenfazit konstatierte Frau Kühnel den enormen Anstieg der Fallzahlen und Kosten für Eingliederungshilfeleistungen an Regel- als auch Förderschulen und wies auf verschiedene Entwicklungen im Bereich der Eingliederungshilfen an Schulen hin:

- Die Fallzahlsteigerungen in diesem Bereich seien nicht allein auf die Umsetzung von Gemeinsamem Lernen von jungen Menschen mit und ohne Behinderung(en) in Regelschulen zurückzuführen.
- Aufgrund der Kumulation von Krisen (COVID-19-Pandemie, Angriffskrieg in der Ukraine, Inflation, Fachkräftemangel) und ihrer Folgen für junge Menschen und ihre Familien sei von einer weiteren Steigerung der Bedarfe an Unterstützung auszugehen.
- Schulbegleitung entwickle sich weg von ihrem ursprünglichen Ziel, eine additive Hilfe zu sein, die innerhalb eines möglichst inklusiven Systems nur im Einzelfall notwendig ist, um Teilhabe zu ermöglichen. Stattdessen laufe sie Gefahr, ein wenig inklusives Bildungssystem zu stabilisieren.
- Schulbegleitung treffe auf unterausgestattete Regelstrukturen. Eine Verantwortungsverschiebung von Schule auf die Kinder- und Jugendhilfe/Eingliederungshilfe sei erkennbar.
- Die Schulbegleitung schaffe z. T. selbst Formen der Besonderung und kann stigmatisierende Effekte haben.
- Starke regionale Unterschiede in der Inanspruchnahme würfen fachliche Fragen nach den Gewährungspraxen auf.

Frau Kühnel kommt zu der Erkenntnis, dass sowohl organisatorisch als auch fachlich ein einfaches „Mehr“ an Schulbegleitung nicht sinnvoll bzw. möglich sei. Stattdessen bedarf es neuer Umsetzungsformen und -konzepte.

„Es ist wichtig, von der ursprünglichen Frage: Was braucht der **einzelne** junge Mensch, um trotz Einschränkungen am Schulbetrieb teilzuhaben? hinzukommen zu der Frage:

Welche strukturellen Veränderungen sind im Schulsystem notwendig, um für alle jungen Menschen eine gleichberechtigte schulische Teilhabe gewährleisten zu können?“

Abschließend erläuterte Frau Kühnel die drei in der Praxis vorherrschenden Organisationsmodelle bei der Umsetzung von Einzelfallhilfen und stellte deren jeweilige Vorteile sowie Herausforderungen dar. Die Erfahrungen aus der Praxisforschung haben dabei gezeigt, dass sich Poolmodelle nicht an jeder Schule bzw. in jeder Region implementieren ließen. Sie seien zudem kein Garant für Kosten- oder Fallzahlreduzierungen.

Sie könnten aber

- die Betreuungsqualität verbessern,
- einen flexibleren Einsatz der Schulbegleitung ermöglichen
- und wesentlich zur inklusiven Weiterentwicklung des Bildungssystems beitragen.



Bild 4 Sybille Kühnel, ism Mainz gGmbH

[Link zu den Vortragsfolien](#)

POOLLÖSUNG DER SCHULISCHEN EINGLIEDERUNGSHILFE IN OSTHOLSTEIN

Evaluation Modellprojekt

Die Ergebnisse der Evaluation des Modellprojektes „Poollösung der schulischen Eingliederungshilfe in Ostholstein“ stellte Prof. Dr. Andreas Langer vom Deutschen Institut für Sozialwirtschaft (DISW) in Kiel vor.

In der Modellregion Fehmarn (mit vier Schulen) und an drei Modellschulen in Schönwalde, Neustadt und Bad Schwartau wurde seit November

2020 die Umstellung der Schulbegleitung von der Einzelfallhilfe zum Poolmodell im Rahmen eines Modellprojektes erprobt.

Die wissenschaftliche Begleitung des Fachdienstes Soziale Jugendhilfe des Kreises Ostholstein begann mit einer partizipativen Veranstaltung zur Festlegung der Ziele für das Modellprojekt.

Auf der nachfolgenden Abbildung ist das Zielsystem visualisiert.



Bild 5 Zielsystem im Modellprojekt "Poollösung der schulischen Eingliederungshilfe in Ostholstein"

Prof. Dr. Langer hob die besondere Bedeutung präziser Zielstellungen sowie die Ableitung von Maßnahmen daraus für das Gelingen solcher Kooperationsvorhaben hervor und benannte die Instrumente, die bei der Umsetzung zum Einsatz kamen.

Instrumente im Modellprojekt

- Planungsbündelung SGB VIII / IX und Schule
- Poollösung der Schulbegleitungen
- Bildung eines Teams Planung
- Bildung eines Teams Schulbegleitung
- Benennung einer Koordination Schulbegleitung je Schule
- Ein Leistungserbringer je Schule / Region
- Präventionskonzept

Aus den verschiedenen Perspektiven von Schule, Eltern und Leistungserbringern ging Herr Langer auf die Evaluationsergebnisse ein.

Ergebnisse beim Leitziel Inklusion:

„Kinder erhalten bestmögliche Teilhabechancen und -möglichkeiten in der Schule.“

- Die Teilhabe verbessert sich für Kinder mit festgestelltem Hilfebedarf aber ohne leistungsauslösenden Tatbestand...
- „Zusammenhalt im Klassenverband“ laut Akteuren und Eltern eher verbessert
- Mehr Teilhabe vor allem für Kinder, die vorher keine Einzelfallhilfen erhielten
- Risiko, dass Kinder, die Einzelfallhilfen erhielten, verminderte Leistungsintensität erhalten
- Einzelfallhilfe in Hinblick auf Erreichung von Bildungs- und Erziehungszielen nicht automatisch besser als gruppen- bzw. schulklassenbezogene Leistungen

Teilziel: Kinder mit individuellen Unterstützungsbedarfen und Teilhaberechten stehen im Mittelpunkt.

Das Ziel wurde überwiegend erreicht und es wurde mehr gleichberechtigte Bildungsteilhabe ermöglicht. Die Hilfeplanung ist durch die Leitung des Teams Planung näher an die Schulen gerückt. Personelle Wechsel und Ausfall von Team-Treffen schmälern Erfolg. Mit der Begründung begrenzter Ressourcen wurde individueller Hilfebedarf nicht bei allen Kindern gedeckt. Neue Angebotsformen im Sozialraum wurden selten erprobt.

Teilziel Die Zusammenarbeit an Schnittstellen von Schule, Jugend- und Eingliederungshilfe ist optimiert.

Die Zusammenarbeit von Schulbegleitung und Lehrkräften hat sich verbessert.

Die Zusammenarbeit mit der Hilfeplanung ist eher rückläufig.

Die relevante Öffentlichkeit ist informiert. Eltern von s. g. Nicht-Fokuskindern ist Schulbegleitung meist nicht bekannt. Eltern von Fokuskindern fühlen sich oft unvollständig informiert.

An dieser Stelle ergänzte Herr Langer seine Ausführungen im Hinblick auf die Vorteile der Poollösung für Eltern und Gelingens Faktoren.

Vorteile der Poollösung für Eltern

- Antragsfreiheit
- Kurzfristige Unterstützung ohne Labeling und Behördengänge möglich
- Chancen für Nicht-Fokuskinder, die Klassengemeinschaft und für Inklusion
- Unterstützung ist nicht abhängig von einer (bestimmten) Schulbegleitung

Gelingensfaktoren (Eltern)

- Alle Eltern sind über Rolle und Tätigkeiten der Schulbegleitungen im Schulalltag informiert

- Kontakte zwischen Eltern und Schulbegleitungen sind in Abläufe des Schulalltages integriert
- Schulbegleitungen verfügen über ausreichend Kenntnisse, um sich gegenseitig vertreten zu können

Teilziel: Schule ist mitsteuernder Akteur im gesetzlichen Auftrag der Eingliederungshilfen.

Die Schulbegleitungen sind integraler Bestandteil im Schulalltag. Einige Standorte berichteten über eine beginnende gleichberechtigte Zusammenarbeit mit Schulbegleitungen. Die Zusammenarbeit stellt Lehrkräfte und Schulbegleitungen zufrieden.

Die Unterstützung von Kindern in Verantwortungsgemeinschaft ist gewährleistet. Gleichzeitig ist sie für Eltern selten sichtbar. Der Begriff „Verantwortungsgemeinschaft“ wird nicht insgesamt mitgetragen. Die Bedarfe schulischer Förderung bleiben eher ungenau, einheitliche Kriterien zur Identifikation der Fokuskinder werden gefordert.

Auch aus schulischer Sicht führte Herr Langer die Vorteile und Gelingensbedingungen an.

Vorteile der Poollösung für Schulen

- Austausch und Vernetzung der Professionen
- Schulbegleitung: Aufwertung der Rolle, flexibler Einsatz
- Pooleinsatz und Steuerung in der Schule ergibt Synergieeffekte

Gelingens Faktoren (Schulen)

- Schulakteure – v.a. Schulbegleitungen – sind Teil eines Teams
- Komplexere Aufgaben der Schulbegleitungen erfordert bessere Qualifizierung
- Das Team Schulbegleitung ist im Schulalltag integriert

Teilziel: Beauftragte Leistungserbringer haben Planungssicherheit.

Das Teilziel ist größtenteils erfüllt, führte Herr Langer aus. Die notwendige Kontinuität und Qualität sind nicht immer gegeben. Die Arbeitsbedingungen für die Schulbegleitungen verbessern sich, wenn auch nicht durchgängig.

Die Unterstützung von Kindern mit (drohender) Beeinträchtigung ist gesichert, Einschränkungen bestanden bei vollumfänglicher Unterstützung. Qualitätseinbußen wurden durch das Fehlen von Weiterbildung und niedrige Fachkräftequoten gesehen.

Für die Perspektive der Leistungserbringer stellen sich Vorteile und Gelingensfaktoren folgendermaßen dar.

Vorteile der Poollösung für Leistungserbringer

- Koordination durch einen Leistungserbringer an einer Schule
- Bessere Arbeitsbedingungen für Schulbegleitungen
- Flexibler, bedarfsorientierter Einsatz des Budgets an einer Schule



Bild 6 Prof. Dr. Andreas Langer, DISW Kiel

Gelingens Faktoren (Leistungserbringer)

- Ausreichend Ressourcen für Koordinations-tätigkeiten
- Teambuilding-Maßnahmen (Schulbegleitungen & Schulpersonal)

- Transparente Anpassung des Budgets
- Klare Rahmenbedingungen zur Implementierung des Poolsystems

Abschließend sprach Herr Langer über die Handlungsempfehlungen des Evaluations-teams.

Handlungsempfehlungen

Vor der Einführung sollte ein gemeinsam geteiltes Leitbild der Poollösung erarbeitet werden. Grundsatzdebatten zwischen beteiligten Akteuren sollten abgeschlossen und grundlegende Entscheidungen getroffen sein. Für die Übergänge sollten Prozesse entwickelt werden.

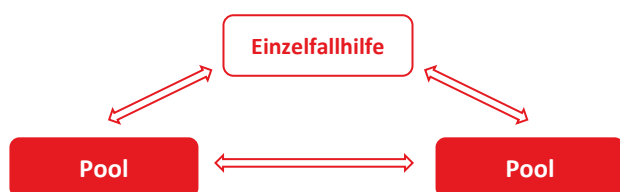


Bild 7 Übergangsprozesse

Bezogen auf die Ressourcen empfiehlt das Evaluationsteam Transparenz über die Rahmenbedingungen und die Berechnung der Ressourcen herzustellen. Ein eindeutiger Rahmen für das Team Schulbegleitung und das Team Planung sollte von Beginn an festgelegt werden. Dem wahrgenommenen Zeit- und Ressourcenmangel kann durch transparente Ressourcenberechnung begegnet werden. Synergieeffekte können genutzt werden.

„Innerhalb des Pools sind intensive, bedarfsgerechte Begleitungen mit personeller Kontinuität möglich. Dies sollte als Option deutlicher betont werden.“

Für die Schulbegleitungen sind klare Arbeitsbedingungen wichtig – langfristige Arbeitsverträge und auch Regelungen und Möglichkeiten für Pausen. Die Zugehörigkeit zur Schule kann u.

a. den Zugang zum Lehrerzimmer bzw. durch einen mit Lehrkräften geteilten Pausenraum gestärkt werden. In den Klassenräumen braucht die Schulbegleitung einen Arbeitstisch.

Empfohlen wird auch eine frühzeitige gemeinsame Elterninformation durch die Akteure aus Schule, Leistungserbringer und Leistungsträger. Elternvertretungen sollten in die Kommunikation eingebunden werden.

Im Anschluss beantworteten Herr Langer, Geschäftsführer und Herr Kiani, administrativer Geschäftsleiter des DISW, Fragen der Tagungsgäste.



Bild 8 Prof. Dr. Andreas Langer und Henning Kiani (rechts)

[Link zu den Vortragsfolien](#)
[Link zum Evaluationsbericht](#)
[Link zum Kurzbericht zur Evaluation](#)

EIN GROßES DANKESCHÖN

An dieser Stelle brachte Frau Buschner ihren großen Dank gegenüber dem Kreis Ostholstein zum Ausdruck. Es sei sehr wertvoll, dass Kommunen im Land Brandenburg aus den Evaluationsergebnissen, die mit großer Offenheit zur Verfügung gestellt wurden, in ihren Kooperationsvorhaben zur Schulbegleitung lernen können. Am Nachmittag schlossen sich parallel vier Austauschforen an.

FORUM 1 - POOL-LÖSUNG AN DER GRUNDSCHULE WANDERUP IN KOOPERATION VON SCHULE, KREIS UND SCHULAUF SICHT

Multiprofessionelle Kooperation auf mehreren Ebenen ermöglichte die Entstehung und Umsetzung der Pool-Lösung im Kreis Schleswig-Flensburg. Am Beispiel der Grundschule Wanderup lernten die Tagungsgäste das Modell aus den verschiedenen Perspektiven der beteiligten Akteure kennen. Beleuchtet wurden wesentliche Aspekte wie der pädagogische Hintergrund nach dem Konzept der systemischen Autorität, hilfreiche Begleitstrukturen und Fragen der Einsatzplanung und Koordinierung in der Schule. Das Forum wurde gestaltet von Michaela Thyen, Schulleiterin und Gudrun Foltin-Spiecker, Schulsozialarbeiterin der Grundschule Wanderup und Marius Carstensen, Schulamt Kreis Schleswig-Flensburg. Das Jugendamt des Kreises Schleswig-Flensburg wirkte bei der Vorbereitung mit und stellte Informationen sowie die Rahmenvereinbarung zur Poollösung zur Verfügung. Katrin Kantak, Geschäftsführerin von kobra.net moderierte.

[Link zur Präsentation der Schule](#)

[Link zur Präsentation des Kreis SL-FL](#)



Bild 9 Forum 1

FORUM 2 - INFRASTRUKTURELLES POOLMODELL IN DER LANDESHAUPTSTADT POTSDAM

Die Kooperationspartner aus der Stadtverwaltung Potsdam und dem Staatlichen Schulamt Brandenburg an Havel stellten das Konzept für das Poolmodell vor, das auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ab dem Schuljahr 2024/25 zunächst modellhaft an drei Schulen in Potsdam eingeführt wird. Die Teilnehmer*innen lernten die Charakteristik des infrastrukturellen Ansatzes der Poollösung und die Struktur kennen, mit der die Steuergruppe „Poollösung zur Schulassistenz“ die Schulen bei der Implementierung begleitet und unterstützt. Conrad Kulawick, FB Soziales und Inklusion der LH Potsdam; Sabine Hummel, Staatliches Schulamt Brandenburg a. d. Havel; Antje Mehring, Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Potsdam und Dr. Marina Haase, FB Kinder, Jugend und Familie gestalteten das Forum. Die Moderation übernahm Anne Nadif aus der Landeskooperationsstelle Schule - Jugendhilfe (LSJ).

[Link zur Präsentation](#)



Bild 10 Forum 2 mit Conrad Kulawick und Sabine Hummel

FORUM 3 - POOL-MODELLE GEMEINSAM KONZIPIEREN – BEGLEITETE KONZEPTENTWICKLUNG IM KREIS OSTHOLSTEIN

Zur Entwicklung und Umsetzung von Pool-Modellen der schulischen Eingliederungshilfe ist eine Reihe von Abstimmungen zwischen Akteuren erforderlich, die in verschiedenen Systemen verortet sind. Das erfordert einen intensiven systemübergreifenden Verständigungsprozess zwischen den beteiligten Akteuren, die unterschiedlichen gesetzlichen Vorschriften verpflichtet sind und in ihren Systemen jeweils anderen Handlungslogiken folgen.

Henning Kiani, Geschäftsführer und Prof. Dr. Andreas Langer, geschäftsführender Vorstand beim Deutschen Institut für Sozialwirtschaft (DISW) e.V. in Kiel zeichnen Erfahrungen und Herausforderungen am Beispiel des Kreises Ostholstein nach. Im Austausch thematisierten die Teilnehmer*innen ihre Fragen im Zusammenhang mit der Evaluation.

Für eine begleitende Evaluation ist ein frühzeitiger Beginn, bereits in der Konzeptionsphase, hilfreich. Wichtig ist, die Perspektiven aller beteiligten Akteursgruppen einzubeziehen und geeignete Formate für die Organisation der notwendigen Kommunikation zu entwickeln.



Bild 11 Forum 3

FORUM 4 - REGIONALISIERUNG UND BUDGETIERUNG VON LEISTUNGEN ZUR EINGLIEDERUNGSHILFE

Die sozialräumlich aufgestellte Kinder-, Jugend- und Eingliederungshilfe im Kreis Nordfriesland zielt auf die Stärkung der jungen Menschen und beinhaltet eine Stärkung der Regeleinrichtungen, insbesondere der Schulen.

Daniel Thomsen, Fachbereichsleiter Jugend, Familie und Bildung, Kreis Nordfriesland stellte den Ansatz vor und erläuterte die Finanzierungsformen, die dafür gefundenen wurden, am Beispiel der Umsetzung der Poollösung. Anfangs wurden die Budgets dafür auf der Grundlage der bewilligten Einzelfälle zur Schulbegleitung bemessen. Inzwischen werden 85% der benötigten Mittel durch das Land refinanziert, davon je zur Hälfte gemäß SGB VIII und SGB IX. Elternanträge sind nicht mehr nötig.

Auch Fragen der Steuerung der Leistungen in Abstimmung mit den Regelsystemen wurden erörtert. Abgestimmte Prozesse vor Ort, die auf vertrauensvoller Kooperation basieren, sind zentral dafür. Das Forum wurde von Malte Detlefsen, LSJ moderiert.

[Link zur Präsentation](#)



Bild 12 Forum 4 mit Daniel Thomsen, rechts im Bild, stehend

PODIUMSDISKUSSION

Bei der abschließenden Podiumsdiskussion wurde nach den wissenschaftlichen Beiträgen des Vormittags und den Praxisbeispielen des Nachmittags die Regionalisierung von Leistungen der Jugendhilfe in der Schule thematisiert. Als leitenden Gedanken brachte Frau Buschner die einheitliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für das inklusive Aufwachsen im Land Brandenburg ein.

Die Gesprächsteilnehmer*innen waren Daniel Thomsen, Fachbereichsleiter Jugend, Familie und Bildung, Kreis Nordfriesland, Michaela Thyen, Schulleiterin der Grundschule Wanderup, Anne Barnack, Geschäftsführerin der Pustebume gGmbH und Janina Kolkmann, Leiterin des Staatlichen Schulamtes Brandenburg an der Havel. *(Im Bild unten v.l.n.r.)*

Die erste Frage richtete sich an Daniel Thomsen.

Was spricht aus Ihrer kommunalen Sicht eines Flächenlandkreises dafür, Lösungen zur Bündelung von Leistungen der Eingliederungshilfe für einen größeren Rahmen als die Einzelschule zu denken, auch im Zusammendenken mit anderen Jugendhilfeleistungen?

"Meine grundsätzliche Haltung ist, wie können wir alle Ressourcen im Landkreis bestmöglich nutzen? Schule und Eingliederungshilfe sind schon beides für sich tolle Ressourcen. In einem Flächenland wie Schleswig-Holstein sind sie im Rahmen der Poollösung an fast allen Grundschulen und fast allen weiterführenden Schulen so bestmöglich und effizient eingesetzt. Am Anfang haben wir die Poollösung mit drei Schulen, die freiwillig dabei sein wollten, zwei bis drei Jahre ausprobiert und dann auf andere Schulen übertragen. Es gibt so viele Mehrwerte für die Schüler*innen. Einer der größten Mehrwerte ist, dass ohne Diagnose und ohne einen Antrag eine Integration des Kindes in die Regelschule

möglich ist. Das ist eine Riesenentlastung, vor allem auch für die Eltern und die Schulleitungen. Früher wurde über die Ressourcenfragen viel mit den Eltern diskutiert, heute wird die Frage an den Schulen diskutiert."

Janina Kolkmann beantwortete die zweite Frage.

Als Leiterin des Staatlichen Schulamtes arbeiten Sie mit Jugendämtern in Flächenlandkreisen und in kreisfreien Städten zusammen. Was ist aus der Perspektive der Schulaufsicht Ihre Einschätzung in Bezug auf landkreisweite Lösungsansätze?

"In Brandenburg haben wir es mit einem Land mit viel Fläche zu tun. Wir haben heute in zwei Vorträgen und den Workshops gesehen, dass es sich lohnt, ernsthaft in den Dialog mit allen Akteur*innen zu gehen. Wir haben auch gehört, wie komplex diese Kommunikation ist. Man kann Lösungen wie die Poollösung nicht verordnen. Es ist ganz wichtig, die ganze Schulgemeinschaft von Anfang an in den Implementierungsprozess mitzunehmen und alle von Beginn an zu beteiligen. Damit alle von vornherein wissen, was auf sie zukommt. Es ist gut, klein anzufangen und dann zu schauen, wie es wachsen kann."

Die dritte Frage beantwortete Anne Barnack.

Als Leistungserbringer setzen Sie unterschiedliche Modelle der Eingliederungshilfe in der Schule um. Wie stehen Sie dazu, regionale Ansätze und Lösungen zu finden? Welchen Ansatz favorisieren Sie und weshalb?

"In den ersten zwei Vorträgen heute haben wir viele positive Effekte des Pool-Modells gehört. Regional zu denken, heißt zu schauen, an welchen Stellen und auf welchen Ebenen die Rechtskreise zusammenkommen. Welche Haltung steht dahinter? Durch die Poollösung ist präventive Arbeit möglich und die Arbeit kommt beim Kind an. Fachkräfte bekommen langfristige Perspektiven. Es werden weniger Abhängigkeitsverhältnisse geschaffen, was den

Kindern und deren Verselbstständigung zugutekommt. Es gibt also viele, viele positive Effekte. Aber es braucht auch viel, viel Abstimmung und Austausch zwischen allen Akteur*innen und jemanden, der es zusammenbringt; jemanden der Gespräche initiiert."

Michaela Thyen antwortete auf folgende Frage.

Inwiefern sind regionale Ansätze bei der Eingliederungshilfe auch für Sie als Schulleiterin bedeutsam?

"Das Rahmenkonzept des Landkreises war am Beginn sehr wichtig. Alle Gremien haben sich von Anfang an für die Poollösung entschieden. Es gab eine enge Begleitung durch die Schulaufsicht und den Landkreis."

Die abschließende Frage richtete sich an Teilnehmer*innen der Podiumsdiskussion.

Was fördert nach Ihrer Erfahrung die systemübergreifende Zusammenarbeit zwischen Schulbereich und Eingliederungshilfe in Ihrer Region? Welche Unterstützung ist dabei hilfreich?

Daniel Thomsen: "Es gab vor allem zwei Gelingenbedingungen:

1. Eine gemeinsame Projektentwicklung mit der Schulrätin zusammen (beide Büros liegen nebeneinander) und zusammen mit einer Grundschulleitung, die dafür für einige Stunden freigestellt war. Sie hat das Projekt bei anderen Schulleitungen bekannt gemacht und erklärt.
2. Eine Kultur des Mutes, des einfach Anfangens, des gemeinsam Fehler-machen-und-entwickeln-Dürfens. Einfach anzufangen ist das Wichtigste. Wenn man zusammen gute Lösungen für Kinder und Jugendliche finden will, dann findet man sie und begegnet Herausforderungen gemeinsam."

Anne Barnack: "Vorhandene Ressourcen sind extrem begrenzt und die Bedarfe steigen. So müssen wir die Ressourcen, die wir haben, optimal einsetzen. Als Träger ist uns auch wichtig, was Schule mit in die Umsetzung der Poollösung einbringt, Stichwort Koordination. Es braucht Ressourcen von Schule im Sinne von messbarer Lehrerwochenstunde."

Janina Kolkmann: "Schulämter in Brandenburg sind anders strukturiert als in Schleswig-Holstein. Hier ist es wichtig, dass Lösungen von unten wachsen und sich etablieren können. Dass alle 16 Schulrät*innen des Schulamtes sich darüber untereinander austauschen, ist ein guter Schritt in Richtung Poollösung."

Michaela Thyen: "Wichtig ist das Schlüsselwort Kommunikation. Wir müssen miteinander sprechen. Man muss einfach immer weiter in Kontakt bleiben. Dann kann man auch weiter in eine gute Entwicklung gehen - allein, was wir heute hier durch Gespräche an guten Ideen gehört haben, die wir nun mitnehmen und auf unsere Situation anwenden können."

Mit der Erneuerung des Beratungsangebotes im „Projekt Kooperation für inklusives Aufwachsen“ und einem Dank an alle Aktiven und die Tagungsgäste beendete Frau Buschner den Fachtag.

Informationen finden Sie auch hier:

[Kooperation für inklusives Aufwachsen](#)



IMPRESSUM

Kooperation für inklusives Aufwachsen / kobra.net,
Kooperation in Brandenburg, gemeinnützige Gesellschaft mit
beschränkter Haftung, Potsdam, Dezember 2023

Bildnachweis: Fotos Frank Buschner

Ansprechpartnerin: Claudia Buschner

E-Mail: buschner@kobra.net Telefon: 0331 07 99 46 77